

Alte Feuerwache e.V. · Axel-Springer-Straße 40/41 · 10969 Berlin

An Verantwortliche in Politik und Verwaltung,
die das Überleben sozialer Unternehmen in
Corona- Zeiten sichern wollen und sich mit der
Überbrückungshilfe des Bundes befassen

Berlin, 06.08.2020

Überbrückungshilfe: gut gemeint und trotzdem keine Chance auf Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind ein gemeinnütziges mittleres soziales Unternehmen, das unter anderem Jugendgästehäuser betreibt. Wir haben 3 Anliegen:

Anliegen 1:

Wir möchten mit diesem Brief einerseits für das Bundesprogramm zur Schaffung der Überbrückungshilfe danken. Es ist immens wichtig, um die gewachsenen sozialen Infrastrukturen zu sichern.

Anliegen 2

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass im Hilfeprogramm Hürden und Denkfehler sind, weswegen die Hilfen am Ende der Zielgruppe Jugendgästehäuser und anderen Wirtschaftsbereichen innerhalb von gemeinnützigen sozialen Unternehmen nicht zu Gute kommen werden und das Programm also sein Ziel in dieser Hinsicht nicht erreicht.

Anliegen 3

Wir möchten Sie auffordern, darauf hinzuwirken, dass über diese Ausschlusspunkte noch einmal verhandelt wird, damit die Zielgruppe auch von den Hilfen profitieren kann. Die Überbrückungshilfe wird nach wie vor dringend benötigt.

Lassen Sie uns die Situation kurz erläutern:

Formuliertes Ziel der Überbrückungshilfe ist es „kleinere und mittlere Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche einschließlich gemeinnützigen Unternehmen bzw. Sozialunternehmen, Organisationen und Vereine, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge

Alte Feuerwache e.V.

Anne Haertel
Geschäftsführerin

Axel-Springer-Straße 40/41
10969 Berlin – Kreuzberg
T 030 253 992 10
M 0179 703 24 75
F 030 253 992 40

anne.haertel@alte-feuerwache.de
www.alte-feuerwache.de

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE05 1002 0500 0003 0933 00
BIC: BFSWDE33BER

Steuer-Nr. 27/660/52235
VR 12742 B

der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten, eine Überbrückungshilfe zu zahlen. Hierzu zählen z.B. Jugendherbergen, Schul-landheime, Familienferienstätten, Träger des Internationalen Jugendaustauschs oder der politischen Bildung, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder freie Träger der Auslandsadoptionsvermittlung.“

Dabei müssen laut der Informationen der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Finanzen auf www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gemeinnützige Unternehmen beachten: „Anstatt der Umsätze werden bei gemeinnützigen Unternehmen die Einnahmen betrachtet. Einnahmen umfassen die am Markt erzielten Umsätze, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen der öffentlichen Hand.“

Als ein solcher gemeinnütziger Jugendhilfeträger führen wir Angebote der Jugendhilfe nach den §§ SGB III, §45 und SGB VIII, §§ 11, 12, 13.1, 29, 30, 31 durch. Weitere inhaltliche Projektschwerpunkte sind politische Jugendbildung, Kultur- und Nachbarschaftsarbeit. Wir betreiben darüber hinaus drei kleine Jugendgästehäuser mit insgesamt 40, 50 und 60 Betten, eine Ferienwohnung mit 12 Betten und ein Café, das an eine Bildungsstätte angeschlossen ist in eigener Trägerschaft. Nur für die eins der Jugendgästehäuser erhalten wir eine Zuwendung als Jugendbildungsstätte mit dem Schwerpunkt politischer Bildungsarbeit. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb und die Zweckbetriebe erwirtschaften u.a. die geforderten Eigenmittel für die pädagogischen Bereiche, die nun wegfallen.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb und die Zweckbetriebe sind im Verein steuerrechtlich klar von den pädagogischen Bereichen, die auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen und Leitungsverträgen arbeiten, getrennt. Eine Querfinanzierung aus dem Zuwendungsbereich in den rein wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und die Zweckbetriebe sind uns auch in Notsituationen nicht erlaubt.

Seit dem Corona-Lockdown im März 2020 waren in unserem Falle während der angeordneten Schließung alle Jugendgästehäuser und das Café für Gäste komplett geschlossen. Nur die Verwaltung war in zwei Jugendgästehäusern weiter beschäftigt, um den Folgeaufwand an Stornierungen, Umbuchungen, Kommunikation mit Lieferanten, Kund*innen, Statistik u.v.a.m. zu bewältigen. Alle anderen Mitarbeitenden, vom Servicepersonal über die Küche, Hauswirtschaft, Haustechnik bis zu Rezeptionskräften wurden in Kurzarbeit geschickt.

Dankbar waren wir, dass die meisten Zuwendungsgeber die Lage schnell erkannten und durch die Zusage der weiteren Förderung in den Jugendhilfebereichen erstmal kurzfristig die Liquidität des Trägers sicherten.

Mehr konnten und können diese Einnahmen/ Zuwendungen innerhalb unseres Trägers allerdings nicht. Sie können und dürfen nicht die Einnahmeausfälle der Jugendgästehäuser und des Cafés ausgleichen. Das ist gesetzlich nicht erlaubt. **Und deshalb ist es uns unverständlich, warum die Zuwendungen für die pädagogischen Bereiche für die Ausfallberechnung der wirtschaftlichen Bereiche und Zweckbetriebe (Jugendgästehäuser und Café) mit betrachtet werden sollen.**

Schlussfolgerung:

Die festgelegte Voraussetzung, alle Einnahmen eines Vereins zu betrachten, führt bei Vereinen mit einer solchen Struktur wie bei uns dazu, dass die wirtschaftlichen Totalausfälle, die nicht gefördert werden und nicht gefördert werden dürfen, insgesamt zwar wesentlich mehr als 60 % Ausfall erreichen, jedoch nicht unter Einbeziehung der pädagogischen Förderungen. Würde man die Bereiche an sich betrachten und nicht die geförderten Bereiche einrechnen, könnte eine Überbrückungshilfe beantragt werden.

Die Frage der Einnahmen

Die nächste Problematik, die bedacht werden muss, ist die Frage, was als Einnahmen definiert wird. Ab der Schließung Mitte März und über die Referenzmonate April und Mai hinweg gab es in den benannten Einrichtungen keinerlei Einnahmen durch in dieser Zeit tatsächlich stattfindende Veranstaltungen. Aber die Buchhaltung weist Einnahmen in jenem Zeitraum auf, die aus zurückliegenden Rechnungen, vorausgehende Anzahlungen aus Um- bzw. Neubuchungen zum Beispiel schon für das Jahr 2021 und anderes rühren. Trotz der angeordneten Schließung lassen sich je nach Darstellungsweise eingegangene Einnahmen im jeweiligen Monat verzeichnen, die sich gar nicht auf den eigentlichen Monat beziehen.

Die ganze Berechnung hängt zudem davon ab, wie die Monate April und Mai im Vorjahr 2019 verliefen. Bei uns hatten wir im April, Mai und den Folgemonaten zum Beispiel Verzögerungen in der Rechnungslegung durch Krankheit, Vakanz, Personalwechsel und Einarbeitungszeiten. Obwohl wir sehr gut belegt waren, tauchen die Einnahmen dieser Gäste erst in späteren Monaten auf.

Bei der Verkündung der Überbrückungshilfe war die Rede davon, dass jede Jugendbildungsstätte bzw. vergleichbare Einrichtung einen Zuschuss bekommt. Gehören aber mehrere Jugendgästehäuser zu einem sozialen Unternehmen, wird das mit folgendem Passus ausgeschlossen: „Als Unternehmen im Sinne von Ziffer 3 Absatz 1 gilt jede rechtlich selbständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig ist und zumindest einen Beschäftigten hat. Betriebsstätte oder Zweigniederlassungen desselben Unternehmens gelten nicht als rechtlich selbständige Einheit. Diese Ausführungen gelten unbeschadet des für die Einhaltung des Beihilferechts maßgeblichen beihilferechtlichen Unternehmensbegriffs.“

Schlussfolgerung:

Das Ziel, Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen - wie wir - zu leisten, und das insbesondere für Jugendbildungsstätten, Orte für Internationalen Jugendaustausch etc. wird mit den definierten Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, nicht erreicht. Wir sind nicht die einzigen Jugendgästehäuser bzw. Träger, die die Voraussetzungen nicht erbringen können und keine Unterstützung finden werden.

Unsere Lösung wäre,

- a) bei sozialen Unternehmen nur die abgrenzbaren wirtschaftlichen Bereiche ohne die Fördermittelbereiche zu betrachten und deren reale Ausfälle zugrunde zu legen
- b) oder/ und eine Bettenpauschale plus Betriebskostenpauschale für die Zeit der Komplettschließung und für die aktuell verminderten Belegungsmöglichkeiten entsprechend der Hygienevorschriften zu zahlen.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Anne Haertel
(Geschäftsführerin)